

Datum: 27.10.2021

Telefon: 089 - [REDACTED]

Telefax: 089 - [REDACTED]

bag-ost.djr@muenchen.de

R	DieBe	IjF	RS	EA	Reg.
R 1	Kommunalreferat				Kop.:
BdR	28. Okt. 2021				
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

Seite 1

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Erledigungstermin:
21.01.2022

Benennung eines Platzes in der Messestadt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03158 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.10.2021

I. An das Kommunalreferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
 mit Mehrheit beschlossen.
 mit folgender Maßgabe beschlossen:

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag innerhalb von drei Monaten erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS).

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

- Stadtrat (vgl. Gescho)
Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

- Bezirksausschuss
- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
 - Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag innerhalb von drei Monaten erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:

- An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
Vorsitzender [REDACTED] Friedenstraße 40, 81660 München
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660
München Tel.-Nr. 089 - 233 614 -80 /-81 /-82 /-83 /-84 /-86 Fax-Nr. 089 - 233 614 -85

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

[REDACTED]

Anlagen
1 BA-Antrag
<<Benennung weitere Anlage>>

II. Abdruck von I. mit Anlage (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Ost

**Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem**



**Landeshauptstadt
München**

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-1A II / BA Geschäftsstelle Ost

**Kommunalreferat
GeodatenService**

Vorsitzender
[Redacted]

Privat:
Telefon: [Redacted]
Telefax: (089) [Redacted]
E-Mail: [Redacted]-muc.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - [Redacted]
Telefax: (089) 233 - [Redacted]
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 22.10.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
5.1.1 - 10/21

**Namenlose Plätze der Messestadt – Namen geben Identität
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06935 vom 17.10.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2021 mit o.g. Angelegenheit befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Platz an der Ecke Georg-Kerschensteiner-/ Mutter-Theresa-Straße soll künftig „Kirschblütenplatz“ heißen. Der Bezirksausschuss begrüßt diesen Namen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[Redacted]
Vorsitzender

